

**Förderverein der  
Philipp-Reis-Schule  
Friedrichsdorf/Ts. e.V.**

Färberstraße 10  
61381 Friedrichsdorf

## **Satzung**

**FÖRDERVEREIN DER PHILIPP-REIS-SCHULE FRIEDRICHSDORF/TS. e.V.**

**SATZUNG IN DER FASSUNG VOM 04.03.2020**

### **1. Name, Sitz und Zweck des Vereins**

#### **§ 1**

Der Verein führt den Namen „Förderverein der Philipp-Reis-Schule Friedrichsdorf/Taunus e. V.“

Er hat seinen Sitz in Friedrichsdorf/Taunus.

#### **§ 2**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der die Philipp-Reis-Schule besuchenden Schüler/Innen. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln und der Weitergabe an die Philipp-Reis-Schule im Sinne des § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO). Diese Mittel sind von der Philipp-Reis-Schule für steuerbegünstigte Zwecke im Bereich Erziehung und Bildung zu verwenden.

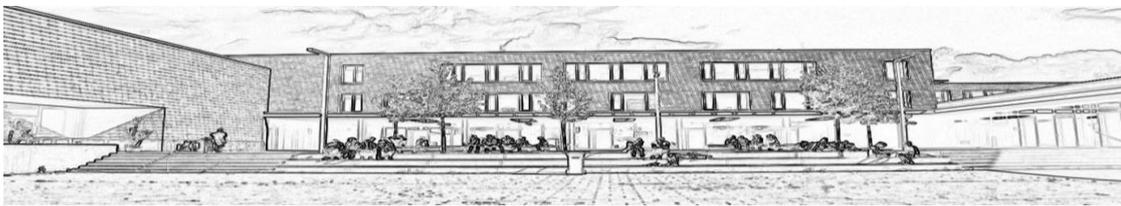
#### **§ 3**

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.



Besuchen Sie uns auf unserer Website:  
[www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein](http://www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein)  
Mail : [foerderverein@philipp-reis-schule.de](mailto:foerderverein@philipp-reis-schule.de)

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE07 5125 0000 0001 0768 09  
BIC: HELADEF1TSK



**Förderverein der  
Philipp-Reis-Schule  
Friedrichsdorf/Ts. e.V.**

Färberstraße 10  
61381 Friedrichsdorf

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

## **2. Mitgliedschaft, Eintritt, Austritt**

### **§ 4**

Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die die gemeinnützige Arbeit des Vereins unterstützen. Über die Aufnahme als Mitglied des Vereins entscheidet der Vorstand.

### **§ 5**

Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung bestimmt wird. Der Beitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.

Zuwendungen und Spenden für die in § 2 beschriebenen Zwecke sind erwünscht.

### **§ 6**

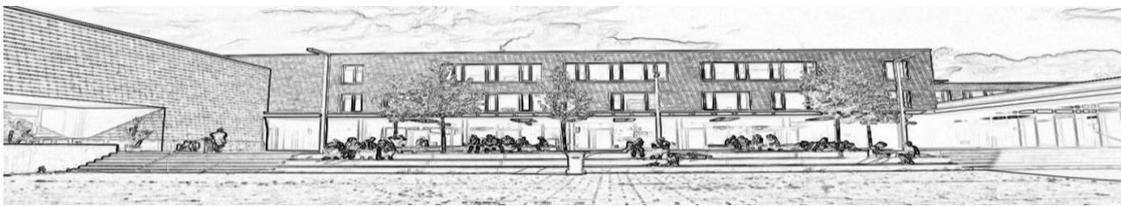
Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt (siehe § 7)
- b) durch Ausschluss (siehe § 8)
- c) durch Tod



Besuchen Sie uns auf unserer Website:  
[www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein](http://www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein)  
Mail : [foerderverein@philipp-reis-schule.de](mailto:foerderverein@philipp-reis-schule.de)

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE07 5125 0000 0001 0768 09  
BIC: HELADEF1TSK



**Förderverein der  
Philipp-Reis-Schule  
Friedrichsdorf/Ts. e.V.**

Färberstraße 10  
61381 Friedrichsdorf

## § 7

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Diese Mitteilung muss bis zum 30. November eines Jahres mit Wirkung ab folgendem Geschäftsjahr bei dem Vorstand eingegangen sein.

## § 8

Der Vorstand ist berechtigt, einzelne Mitglieder wegen vereinsschädigenden Verhaltens oder wegen Beitragsrückstands auszuschließen. Der Beschluss des Vorstandes über den Ausschluss eines Mitgliedes muss einstimmig sein. Das betroffene Mitglied hat das Recht, die Mitgliederversammlung anzurufen, die dann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder Aufhebungs- oder Bestätigungsbeschluss zu fassen hat.

## 3. Die Organe des Vereins

## § 9

Die Organe des Vereins sind: a) der Vorstand b) die Mitgliederversammlung

## § 10

Der Verein wird von dem Vorstand geleitet.

Der Vorstand soll bestehen aus:

dem Vorsitzenden

dem stellvertretenden Vorsitzenden

dem Schriftführer

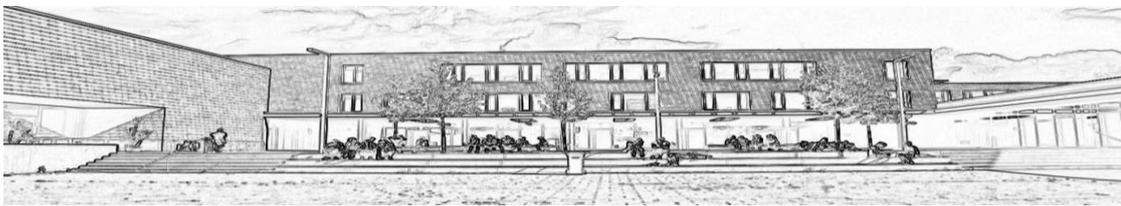
dem Schatzmeister

und nach Möglichkeit drei Beisitzern



Besuchen Sie uns auf unserer Website:  
[www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein](http://www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein)  
Mail : [foerderverein@philipp-reis-schule.de](mailto:foerderverein@philipp-reis-schule.de)

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE07 5125 0000 0001 0768 09  
BIC: HELADEF1TSK



**Förderverein der  
Philipp-Reis-Schule  
Friedrichsdorf/Ts. e.V.**

Färberstraße 10  
61381 Friedrichsdorf

Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende des Vorstandes. Er wird im Verhinderungsfalle durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

Vorsitzender und Schatzmeister werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Stellvertretender Vorsitzender Schriftführer und Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so findet in der nächsten Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer statt.

Der Vorstand kann sich zu Erleichterung der Geschäftsführung eine Geschäftsordnung geben.

## **§ 11**

Über die Verwendung der Einnahmen beschließt der Gesamtvorstand. Er soll sich durch geeignete Maßnahmen über die Zweckmäßigkeit der Verwendung informieren, insbesondere durch Anhörung des Schulleiters und des Vorsitzenden des Schulelternbeirates bzw. deren Vertreter.

## **§ 12**

Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Aufgaben:

Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorsitzenden des Vorstandes,

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Schatzmeisters und des Berichts der Kassenprüfer,

Entlastung des Vorstandes,

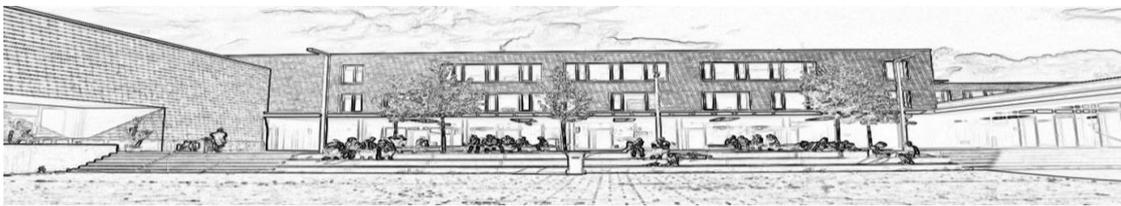
Wahl der von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und zweier Kassenprüfer,

Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder der Mitglieder.



Besuchen Sie uns auf unserer Website:  
[www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein](http://www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein)  
Mail : [foerderverein@philipp-reis-schule.de](mailto:foerderverein@philipp-reis-schule.de)

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE07 5125 0000 0001 0768 09  
BIC: HELADEF1TSK



**Förderverein der  
Philipp-Reis-Schule  
Friedrichsdorf/Ts. e.V.**

Färberstraße 10  
61381 Friedrichsdorf

#### **4. Geschäftsführung und Geschäftsordnung**

##### **§ 13**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

##### **§ 14**

Dem Vorstand obliegt die Leitung der Vereinsangelegenheiten.

##### **§ 15**

Der Vorsitzende des Vorstandes leitet die Sitzungen des Vereins und des Vorstandes. Im Verhinderungsfalle wird er durch den stellvertretenden Vorsitzenden, gegebenenfalls durch das älteste Mitglied des Vorstandes vertreten.

##### **§ 16**

Der Schatzmeister zieht die Mitgliedsbeiträge ein, verwaltet das Vermögen und legt der Mitgliederversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

##### **§ 17**

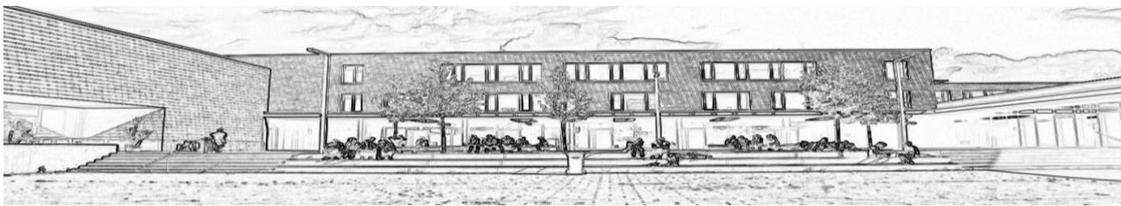
1. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung jeweils mit einer Frist von acht Tagen durch Bekanntgabe auf der Internetseite der Philipp-Reis-Schule ([www.philipp-reis-schule.de/kalender](http://www.philipp-reis-schule.de/kalender)) und per Aushang in der Philipp-Reis-Schule ein.

2. Jährlich ist eine ordentliche Mitgliederversammlung abzuhalten.



Besuchen Sie uns auf unserer Website:  
[www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein](http://www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein)  
Mail : [foerderverein@philipp-reis-schule.de](mailto:foerderverein@philipp-reis-schule.de)

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE07 5125 0000 0001 0768 09  
BIC: HELADEF1TSK



**Förderverein der  
Philipp-Reis-Schule  
Friedrichsdorf/Ts. e.V.**

Färberstraße 10  
61381 Friedrichsdorf

In dringenden Fällen kann der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Die Mitglieder können die Einberufung einer Mitgliederversammlung fordern, wenn mindestens 20 % der Mitgliedschaft dies schriftlich beantragen.

In den Versammlungen des Vereins hat jedes Mitglied eine Stimme.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

## § 18

Anträge von Mitgliedern sind dem Vorstand spätestens vor Versammlungsbeginn einzureichen.

## § 19

Über jede Mitglieder- und Vorstandssitzung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Schriftführer oder seinem Vertreter zu führen und von ihm und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Das Protokoll soll in kurzer und übersichtlicher Form enthalten:

Ort und Tag der Versammlung

Namen des Versammlungsleiters und des Protokollführers

Anzahl der erschienenen Mitglieder

Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung der Versammlung

die Tagesordnung

die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung

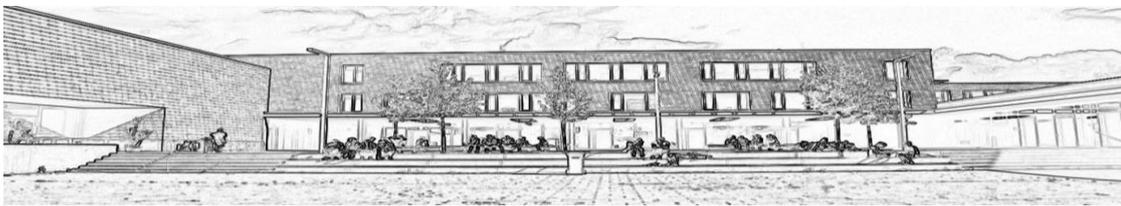
die gestellten Anträge (nicht deren Begründung)

die gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Wahlen



Besuchen Sie uns auf unserer Website:  
[www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein](http://www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein)  
Mail : [foerderverein@philipp-reis-schule.de](mailto:foerderverein@philipp-reis-schule.de)

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE07 5125 0000 0001 0768 09  
BIC: HELADEF1TSK



**Förderverein der  
Philipp-Reis-Schule  
Friedrichsdorf/Ts. e.V.**

Färberstraße 10  
61381 Friedrichsdorf

die Art der Abstimmung und das ziffernmäßige Abstimmungsergebnis.

## § 20

Der Vorstand hat das Recht, aus besonderen Anlässen der Mitgliederversammlung die Ernennung von Ehrenmitgliedern vorzuschlagen. Die Mitgliederversammlung bestätigt die jeweiligen Vorschläge mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

## § 21

Anträge auf Änderung der Satzung sind den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen. Die bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder zu erfolgen hat. Vor Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister hat der Beschluss nicht nur nach außen, sondern auch im Verhältnis nach innen keine Wirkung.

## § 22

Anträge auf Auflösung des Vereins sind den Mitgliedern einen Monat vor der Mitgliederversammlung mit Begründung schriftlich mitzuteilen.

Die Auflösung kann nur aufgrund eines Beschlusses, der unter gleichen Abstimmungsbedingungen wie sie § 21 vorschreibt, zustande gekommen ist, erfolgen.

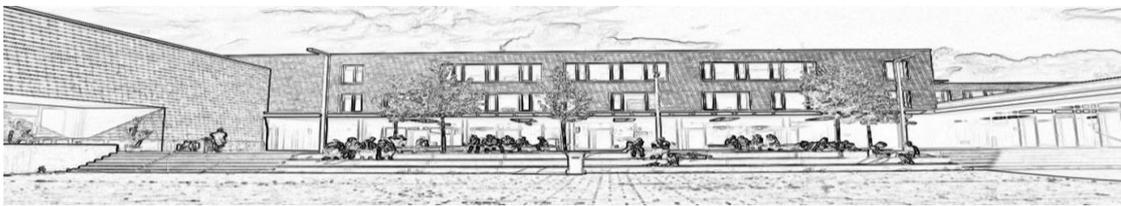
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins dann an den Haushaltsausschuss der Philipp-Reis-Schule, 61381 Friedrichsdorf, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamts ausgeführt werden.



Besuchen Sie uns auf unserer Website:  
[www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein](http://www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein)  
Mail : [foerderverein@philipp-reis-schule.de](mailto:foerderverein@philipp-reis-schule.de)

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE07 5125 0000 0001 0768 09  
BIC: HELADEF1TSK



**Förderverein der  
Philipp-Reis-Schule  
Friedrichsdorf/Ts. e.V.**

Färberstraße 10  
61381 Friedrichsdorf

## **Anlage**

Datenschutzordnung

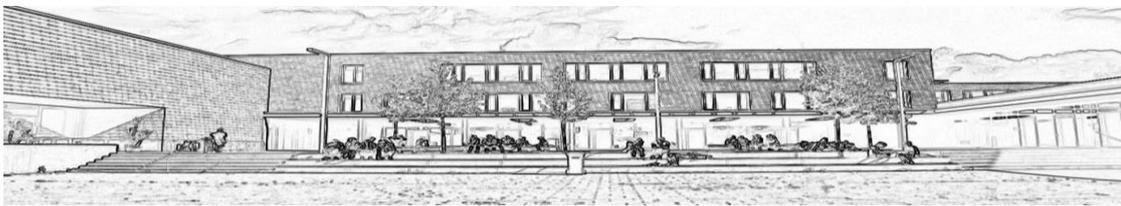
Die Neufassung dieser Satzung tritt an die Stelle der Satzung vom 20.03.2019

**Friedrichsdorf, den 04. März 2020**



Besuchen Sie uns auf unserer Website:  
[www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein](http://www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein)  
Mail : [foerderverein@philipp-reis-schule.de](mailto:foerderverein@philipp-reis-schule.de)

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE07 5125 0000 0001 0768 09  
BIC: HELADEF1TSK



## Anlage

Förderverein der  
Philipp-Reis-Schule  
Friedrichsdorf/Ts. e.V.

Färberstraße 10  
61381 Friedrichsdorf

### Datenschutzordnung des Fördervereins der Philipp-Reis-Schule Stand: 15.05.2018

- (1) Der Förderverein der Philipp-Reis-Schule Friedrichsdorf/Taunus e. V. erhebt, verarbeitet und nutzt die in der Beitrittserklärung erhaltenen personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der in seiner Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV).

Folgende Mitgliedsdaten werden erfasst: Name, Anschrift, Email-Adresse, Telefonnummer(n), Bankverbindung, Eintrittsdatum und ggf. Funktion im Verein. Jedes Mitglied bekommt eine Vereinsnummer zugeteilt. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

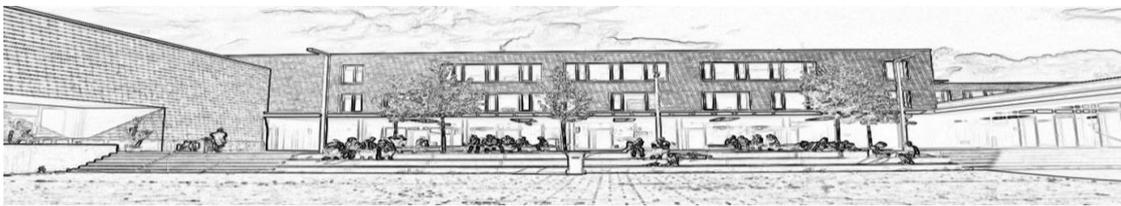
- (2) Der Förderverein der Philipp-Reis-Schule Friedrichsdorf/Taunus e. V. weist darauf hin, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.
- (3) Der Verein kann u.a. im Schaukasten des Fördervereins (in der PRS) oder der Vereinshomepage über evtl. Ehrungen (z. B. Ehrenmitgliedschaft) und besondere Ereignisse seiner Mitglieder und des Vereins berichten. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und evtl. folgende personenbezogene Daten veröffentlicht werden: Name, Dauer der Vereinszugehörigkeit, ggf. Funktion im Verein. Berichte über Ehrungen und das dazugehörige Foto darf der Verein – mit Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Der Verein informiert das betroffene Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Geht fristgemäß ein Widerspruch ein, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Danach entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen. Im Hinblick auf Ehrungen kann jedes Mitglied gegenüber der Vereinsleitung Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Einzelfotos (z.B. bei Ehrungen) sowie der Veröffentlichung/Übermittlung seiner personenbezogenen Daten in diesen Bereich einlegen. Ein Widerspruch ist dem Verein immer schriftlich mitzuteilen.



Besuchen Sie uns auf unserer Website:  
[www.philipp-reis-schule.de/prs/foerdereverein](http://www.philipp-reis-schule.de/prs/foerdereverein)  
Mail : [foerdereverein@philipp-reis-schule.de](mailto:foerdereverein@philipp-reis-schule.de)

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE07 5125 0000 0001 0768 09  
BIC: HELADEF1TSK



**Förderverein der  
Philipp-Reis-Schule  
Friedrichsdorf/Ts. e.V.**

Färberstraße 10  
61381 Friedrichsdorf

- (4) Mitgliederlisten werden in gedruckter Form oder als Datei an Funktionsträger des Vereins herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erforderlich macht.
- (5) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- (6) Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung – insbesondere auch der Datenschutzordnung - stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.
- (7) Beim Vereinsaustritt werden Name, Adressdaten und weitere bekannte persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, sind gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufzubewahren.

Friedrichsdorf, 15.05.2018

Förderverein der Philipp-Reis-Schule Friedrichsdorf/Taunus e. V.



Besuchen Sie uns auf unserer Website:  
[www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein](http://www.philipp-reis-schule.de/prs/foerderverein)  
Mail : [foerderverein@philipp-reis-schule.de](mailto:foerderverein@philipp-reis-schule.de)

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE07 5125 0000 0001 0768 09  
BIC: HELADEF1TSK